

**Straßenbenennung im
04. Stadtbezirk Schwabing West und im
09. Stadtbezirk Neuhausen-Nymphenburg
Günther-Grzimek-Straße**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19246

Beschluss des Kommunalausschusses vom 16.04.2026 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Umsetzung des Bebauungsplans (B-Plan) Nr. 2096a; Umbenennung des nördlichen Teilstücks der Heißstraße.
Inhalt	Das nördliche Teilstück der Heißstraße, zwischen der Hausnummer 136 und der Einmündung der Günter-Behnisch-Straße, wird zu einem Geh- und Radweg zurückgebaut. Die durchgehende Befahrbarkeit der Heißstraße ist künftig dauerhaft unterbrochen. Um die übersichtliche Adressierung der am nördlichen Teilstück entstehenden Wohnbebauung zu gewährleisten, ist dieser Teil der Heißstraße neu zu benennen.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Das nördliche Teilstück der Heißstraße wird Günther-Grzimek-Straße benannt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Heißstraße, B-Plan Nr. 2096a, Günter-Behnisch-Straße
Ortsangabe	04. Stadtbezirk Schwabing West und 09. Stadtbezirk Neuhausen-Nymphenburg

**Straßenbenennung im
04. Stadtbezirk Schwabing West und im
09. Stadtbezirk Neuhausen-Nymphenburg
Günther-Grzimek-Straße**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19246

4 Anlagen:

1. Stellungnahme KULT vom 01.12.2025
2. Stellungnahme GSt vom 21.11.2025
3. Stellungnahme des BA 09 vom 19.03.2025
4. Stellungnahme des BA 04 vom 26.03.2026

Beschluss des Kommunalausschusses vom 16.04.2026 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage und Benennungsvorschlag

Im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 2096a wird die Heißstraße, beginnend südlich der Hausnummer 136 bis zur Einmündung der Günter-Behnisch-Straße, zu einem Geh- und Radweg zurückgebaut. Die Befahrbarkeit ist deshalb dauerhaft unterbrochen. Das nördliche, nun abgehängte Teilstück der Heißstraße dient zur Erschließung für das angrenzende Kreativquartier im Westen und für das Wohngebiet im Osten. Für die dort entstehende Wohnbebauung werden spätestens Anfang des 2. Quartals 2026 Adressen benötigt. Um Suchverkehr zu vermeiden und eine gute Auffindbarkeit der Wohnanwesen zu gewährleisten, muss das Teilstück der Heißstraße neu benannt werden.

Die Straßen im angrenzenden Wohngebiet sind nach Günter Behnisch, Frei Otto und Fritz Schuster benannt, drei Personen die eng mit den Olympischen Spielen 1972 und der Architektur des Olympiaparks verbunden sind. Dazu passend haben wir aus der 3. Prioritätenliste Günther Grzimek, den Landschaftsarchitekten des Olympiaparks, ausgesucht.

2. Straßenbenennung nach Günther Grzimek

Günther-Grzimek-Straße



Verlauf:

Von der Kreuzung Heßstraße und Günter-Behnisch-Straße nach Nordwesten bis zur Schwere-Reiter-Straße.

Amtliche Namensklärung:

Günther Grzimek, geboren am 03.11.1915 in Köln, gestorben am 08.05.1996 in Pfeffenhausen, Landschaftsarchitekt.

Studium der Landschaftsgestaltung an der Humboldt-Universität zu Berlin, Leiter des Garten- und Friedhofsamtes in Ulm, später Professor an der Hochschule für Bildende Künste in Kassel, von 1972-1981 Professor am „Lehrstuhl und Institut für Landschaftsarchitektur“ an der TU München in Weihenstephan.

Sein planerisches und gestalterisches Ziel war eine sozial orientierte städtische Grünplanung mit multifunktionalen, benutzerorientierten Grünflächen. Diese sollen in der Flächennutzungsplanung als zusammenhängendes Netz gleichberechtigt verankert sein. Seine Gestaltungsidee eines „Benutzerparks“ realisierte er mit dem Münchner Olympiapark 1972 und setzte dadurch neue Maßstäbe für die Landschaftsgestaltung.

3. Zuständigkeit für die Benennung

Zuständig für die Benennung ist der Kommunalausschuss des Stadtrats, da es sich um eine personenbezogene Benennung handelt.

4. Gutachter*innen

Zwei der am Straßenbenennungsverfahren beteiligten gutachterlichen Stellen (Korreferentin und Stadtbibliotheken) haben der Straßenbenennung nach Günther Grzimek zugestimmt. Die Stellungnahme des Kulturreferates, Public History (Anlage 1) und die ablehnende Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen (Anlage 2) liegen bei.

5. Ältestenrat

Der Ältestenrat hat sich in seiner Sitzung am 12.12.2025 und am 27.02.2026 mit der Straßenbenennung nach Günther Grzimek befasst und dieser in der Sitzung am 27.02.2026 zugestimmt.

6. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

7. Anhörung der Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Die Bezirksausschüsse des 04. Stadtbezirks Schwabing West und des 9. Stadtbezirks - Neuhausen-Nymphenburg wurden um eine Stellungnahme gebeten.

Der Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirks hat sich in seiner Sitzung am 17.03.2026 mit der Thematik befasst und der vorgeschlagenen Benennung nicht zugestimmt. Der Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirks hat in seiner Sitzung am 25.03.2026 darüber beraten und sich im Wesentlichen dem BA 9 angeschlossen. Die Anhörungsergebnisse sind als Anlage 3 und 4 beigefügt. Zu den maßgeblichen Aspekten nimmt das Kommunalreferat wie folgt Stellung:

- Die Straßenbenennung nach Personen erfolgt nach den Prioritätsvorgaben des Stadtrats. Der vorgeschlagene Name wurde der geltenden Prioritätenliste entnommen. Günther Grzimek passt zur Thematik der umliegenden Straßennamen (Olympia 1972) und erfüllt so in besonderem Maße den Grundsatz der Straßenbenennung, nämlich wenn möglich thematische Bezüge herzustellen. Um der Forderung nach Erhöhung des Frauenanteils bei der Straßenbenennung nachzukommen, wurde parallel außerhalb der Prioritätenliste nach einer Frau recherchiert, die einen ähnlichen Bezug aufweist. Die Recherchen waren nicht erfolgreich.
- Durch die Neubenennung des Straßenabschnitts wird vor Ort eine Situation vorgebeugt, die durch die künftig unterbrochene Befahrbarkeit entsteht und erhöhten Suchverkehr und Auffindungsprobleme erwarten lässt. Bei bereits (seit längerem) benannten Straßen, die durch Überplanungen nicht mehr durchgehend befahrbar sind, wären in aller Regel Anwohnende von einer möglichen Umbenennung betroffen. In diesen Fällen wird davon abgesehen. Bevor aber eine Bebauung vorhanden ist, wie beim nördlichen Teil der Heißstraße, sind von der Umbenennung des Straßenteilstück keine Anwohnenden betroffen. Die Gegebenheiten können deshalb problemlos im Vorfeld durch eine eigene Benennung des Straßenstücks optimiert werden.

8. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, und der Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Paul Bickelbacher, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

Das nördliche Teilstück der Heßstraße wird Günther-Grzimek-Straße benannt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

i.V. Dr. Christian Scharpf
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt**
z. K.

V. Wv. Kommunalreferat – GSM - STR

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An
das Direktorium
den Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirks Schwabing West
den Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg
das Stadtarchiv
die Gleichstellungsstelle für Frauen
das Kulturreferat - Abt. 4, Public History München
die Direktion der Städt. Bibliotheken
das Kreisverwaltungsreferat
die Stadtwerke München GmbH - Bereich Verkehrsbetriebe
die Stadtwerke München GmbH - MM - MV
den Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM)
das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
das Baureferat - RG4
das Baureferat - GS
das Baureferat - HA Ingenieurbau - JZ3
das Mobilitätsreferat
das Referat für Klima- und Umweltschutz
das Sozialreferat
das Sozialreferat - Leitung der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser S-IV-L
das Gesundheitsreferat
das Referat für Bildung und Spor
z. K.

Am